

## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Eppinger Linien Wandermarathon



### § 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGBs") gelten für die vom Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V., Ehmetzklinge 1, 74374 Zaberfeld, (nachfolgend „Veranstalter“) und dem Ausrichtungspartner Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. (KST), Melanchthonstraße 3, 75015 Bretten, durchgeführte Wanderveranstaltung „Eppinger-Linien-Wandermarathon“ (nachfolgend „Veranstaltung“) und regeln das zwischen den Teilnehmern der Veranstaltung und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

(2) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an den Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V. oder den Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. unter den in Abs. 1 genannten Adressen oder ggf. über vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Online-Formulare zu richten.

### § 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder ab 18 Jahren, der sämtliche von dem Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung für die Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen (Anmeldeformular) erfüllt. Die Veranstaltungsausschreibungen werden rechtzeitig zum Anmeldestart der Veranstaltung auf den Internetseiten des Veranstalters veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsausschreibung zu erklären, soweit diese nicht berechtigten Interessen der Teilnehmer zuwider laufen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmer über entsprechende Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme am Familien-Wandermarathon (s. Veranstaltungsausschreibung) ist auch für Minderjährige in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder volljähriger Betreuer (mit schriftlicher Zustimmung beider Erziehungsberechtigten, das Formular steht zum Download auf den Internetseiten von Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. und Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V. zur Verfügung, das ausgefüllte und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Formular ist zum Start mitzubringen und dem Veranstalter auszuhändigen) möglich.

(2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar.

(3) Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder per E-Mail oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.

(4) Den Anweisungen des Veranstalters oder des Ausrichtungspartners und ihres entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Forst- oder Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören, forstrechtliche oder naturschutzrechtliche Bestimmungen verletzen oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung auszusprechen.

(5) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters, insbesondere von der Veranstaltungsleitung vor Ort, abgegeben werden. Die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste können bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen einem Teilnehmer zu dessen eigenem Schutz die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen.

### § 3 Anmeldung - Teilnehmerbeitrag - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Internetseite des Ausrichtungspartners KST ([www.kraichgau-stromberg.com](http://www.kraichgau-stromberg.com)) unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und den geforderten Angaben. Anmeldungen in sonstiger Form (z. B. via Fax, Telefon oder E-Mail) werden nicht angenommen.

(2) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer) fest, das in der Ausschreibung der betreffenden Veranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter gibt durch das Hochladen des Ticket-Angebots auf der Internetseite des Ausrichtungspartners KST unter Angabe der Anzahl der verfügbaren Tickets, des Ticketpreises sowie der verfügbaren Zahlungsmethoden ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er in der jeweiligen Bestellmaske auf den entsprechenden Button klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt hat. Nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail über den Abschluss des Kaufvertrages. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Ausrichtungspartner KST zu unterrichten, wenn er diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat.

(3) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch im Auftrag und mit entsprechender Vollmacht für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese AGB für sich und – falls er eine Gruppe anmeldet – für die gesamte Gruppe.

(4) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(5) Wird dem Teilnehmer von einem Arzt von der Teilnahme abgeraten, so wird ihm gegen Rückgabe der Anmeldebestätigung der Teilnehmerbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Teilnehmer erstattet, wenn er unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung von einer Teilnahme Abstand nimmt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Aufwand des Veranstalters geringer ist. Das Gleiche gilt bei einem gleichartig begründeten Nichtantritt, wenn dies vor der Veranstaltung schriftlich unter Vorlage der schriftlichen Bescheinigung des behandelnden Arztes geschieht. Muss ein Teilnehmer eines Teams wegen gesundheitlicher Gründe seine Teilnahme absagen, so kann vom Team ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Eine Stornierung für das gesamte Team aufgrund des Ausfalls einer Person oder einzelner Personen ist nicht möglich.

(6) Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aber aus Sicherheitsgründen abgesagt, terminlich verlegt oder modifiziert durchgeführt werden, so besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages und sonstiger Kosten. Dies gilt auch insbesondere für wetterbedingte Absagen oder Verlegungen. Der Teilnehmer kann eine anteilige Erstattung seines Teilnehmerbeitrags insoweit verlangen, als er nachweist, dass die dem Veranstalter für die Organisation der Veranstaltung entstandenen Kosten geringer als die eingenommenen Teilnehmerbeiträge sind.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

(1) Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, welche auf eine schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und für Personenschäden (d.h. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit). Die vorbenannten Haftungsbeschränkungen erstrecken sich gleichfalls auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, welche durch den Veranstalter in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung betraut werden.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außen stehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

#### **§ 5 Datenerhebung und -verwertung; Nutzungsrechte**

(1) Personenbezogen sind alle Daten, die Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines bestimmten oder bestimmbarer Kunden enthalten. Dazu zählen beispielsweise der Name, die E-Mail-Adresse, die Wohnadresse, das Geschlecht, das Geburtsdatum, die Telefonnummer oder auch das Alter.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers

verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). **Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.**

(3) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass von der Veranstaltung durch den Veranstalter oder durch von diesem beauftragte Dritte Film- und Fotoaufnahmen sowie Interviews mit Teilnehmern angefertigt werden können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung durch eine Berichterstattung in Radio, Fernsehen, Printmedien und Internet öffentlich bekannt zu machen sowie Film- und Fotoaufnahmen der Veranstaltungen für eigene Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecke zu nutzen. **Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während seiner Teilnahme an der Veranstaltung gefilmt, fotografiert, interviewt und/oder auf sonstige Weise abgebildet oder dargestellt zu werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.** Insoweit räumt der Teilnehmer dem Veranstalter unentgeltlich die Nutzungsrechte an der Abbildung seiner Person und seiner Stimme ausschließlich, sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt für die oben genannten Zwecke ein. Von der Rechtseinräumung erfasst ist insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung der Film- und Fotoaufnahmen in jeglicher Weise sowie zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte.

(4) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter unwiderruflich das Recht ein, ihn im Rahmen einer Berichterstattung oder einer sonstigen Verwendung der Film- und Fotoaufnahmen mit Vor- und Zunamen sowie mit Alter und Wohnort zu nennen und seinen Namen schriftlich wahrnehmbar zu machen.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Gruppe des Teilnehmers zur Darstellung von Teilnehmerlisten in allen relevanten die Veranstaltung begleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie auf den Internetseiten des Veranstalters) ggf. abgedruckt bzw. veröffentlicht. **Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.**

(6) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden für **interne** Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. **Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.**

(7) Der Teilnehmer erhält veranstaltungsrelevante Informationen per E-Mail und **willigt in eine Speicherung und Verwertung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck ein.** Dies beinhaltet auch Informationen seitens der Veranstaltungspartner.

#### **An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

Außer wie in § 5 beschrieben verkaufen, verleasen und vermieten wir Ihre personenbezogenen Informationen nicht an Dritte.

Außer in den in diesen AGB beschriebenen Fällen werden Ihre personenbezogenen Informationen nicht ohne Ihre ausdrückliche Genehmigung an Dritte weitergegeben, es sei denn für folgende Zwecke:

- In Antwort auf rechtmäßige Informationsanfragen durch polizeiliche oder staatliche Behörden.
- Im Rahmen der Befolgung von Gesetzen, Vorschriften, Vorladungen oder gerichtlichen Verfügungen.
- Zur Verhinderung von Betrug oder zur Durchsetzung bzw. zum Schutz der Rechte und des Eigentums des Veranstalters und seiner Tochtergesellschaften.
- Zum Schutz der persönlichen Sicherheit von Mitarbeitern.

(8) Der Teilnehmer kann die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gemäß Abs. 5, 6 und 7 gegenüber dem Veranstalter jederzeit für die Zukunft widersprechen. Er kann sich dazu wenden an Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V., Melanchthonstr. 3, 75015 Bretten, info@kraichgau-stromberg.com oder an Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., Ehmetsklänge 1, 74374 Zaberfeld, info@naturpark-stromberg-heuchelberg.de.

(9) Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen.

Sollten die Daten unrichtig oder zu Unrecht gespeichert sein, so werden diese gern berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Der Teilnehmer wird gebeten mitzuteilen, sobald sich Änderungen bei den personenbezogenen Daten ergeben haben. Die Auskunftswünsche, Fragen, Beschwerden oder Anregungen zum Thema Datenschutz sind an info@kraichgau-stromberg.com zu richten.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das Amtsgericht Brackenheim.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen willentlichen Aufenthalt hat, entzogen werden.